



Amtsblatt

der Stadt Oer-Erkenschwick

57. Jahrgang

Nr. 28

21.10.2022

Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Oer-Erkenschwick für das Haushaltsjahr 2023

1. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Oer-Erkenschwick für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Oer-Erkenschwick mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Oer-Erkenschwick voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	98.033.099,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	100.227.402,00 EUR
dem Jahresergebnis	-2.194.303,00 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	91.926.345,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	99.493.399,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.451.381,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.588.746,00 EUR

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Oer-Erkenschwick – Hausdruck –
Bezug: Das Amtsblatt ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Rathausplatz 1, erhältlich. Es ist außerdem im Internet unter www.oer-erkenschwick.de abruf- und abonnierbar oder kann gegen eine Jahreskostengebühr von 40,00 € zugesandt werden. Anforderungen nimmt die Stadt Oer-Erkenschwick – FD 1.2.1/13 – unter Tel. (02368) 691-284 entgegen.

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	10.350.923,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.331.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird

im rentierlichen Bereich auf	3.160.051,00 EUR
im unrentierlichen Bereich auf	7.189.872,00 EUR
insgesamt auf	10.349.923,00 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

36.048.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 4

Eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird nicht veranschlagt, da diese bereits in 2011 vollständig aufgezehrt worden ist und die bilanzielle Überschuldung eingetreten ist.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

150.000.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 6

Nachrichtlich

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 825 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 490 v.H.

§ 7

Im gesamten Planungszeitraum des Haushaltssicherungskonzepts kann der Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

In den Teilfinanzplänen sind Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 25.000,00 EUR als Einzelmaßnahmen darzustellen.

§ 9

Für die Ausführung des Haushalts gelten die jeweils gültigen Budgetrichtlinien.

Oer-Erkenschwick, den 20.10.2022

Aufgestellt:

Bestätigt:

S c h n e t t g e r
Stadtkämmerer

W e w e r s
Bürgermeister

1. Bekanntgabe des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Oer-Erkenschwick für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), wird der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Oer-Erkenschwick für das Haushaltsjahr 2023 hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Oer-Erkenschwick für das Haushaltsjahr 2023 mit ihren Anlagen liegt während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat (vom 20.10.2022 bis zur Ratssitzung am 01.12.2022) zur Einsichtnahme während folgender Öffnungszeiten im Rathaus, Bürgerbüro, Zimmer 1.014 – 1.018 öffentlich aus:

Montag und Dienstag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Des Weiteren ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen unter der Internetadresse www.oer-erkenschwick.de verfügbar.

Gegen den Entwurf können Einwohner der Stadt Oer-Erkenschwick oder Abgabepflichtige Einwendungen in der Zeit vom 24.10.2021 bis 11.11.2022 erheben. Die Einwendungen werden während der Einwendungsfrist beim Produktbereich Haushalt/Controlling (Zimmer 1.203), Rathausplatz 1, 45739 Oer-Erkenschwick, entgegengenommen. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Oer-Erkenschwick gemäß § 80 Abs. 3 Satz 3 GO NRW in öffentlicher Sitzung.

Oer-Erkenschwick, 21.10.2022

**Wewers
Bürgermeister**